

Düsseldorf, den 20.10.2020

Schulen mit Infektionsfällen waren schon vor den Ferien am Anschlag, Beispiel ein Düsseldorfer Berufskolleg!

4 Klassen plus 20 Lehrerinnen und Lehrer gingen in Quarantäne - das bedeutet im Falle der Berufskollegs Kommunikation mit bis zu 20 Gesundheitsämtern, da die Schülerinnen und Schüler von überall herkommen, mit den Betrieben der Schülerinnen und Schüler, Kontaktlisten ausfüllen, Distanzunterricht organisieren, Stundenplan umstellen, da die fehlenden Kolleginnen und Kollegen ja auch in Klassen fehlen, die nicht in Quarantäne sind....

Und da gab es noch nicht das rasante Infektionsgeschehen, wie es sich jetzt in den Schulferien zeigt! Das Schulministerium schweigt beharrlich, für uns als Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer ist klar, was passieren muss:

Das Beispiel zeigt, dass das Ministerium

- in einer Verfügung regeln muss, dass jeweils das **Gesundheitsamt am Schulort** des Infektionsgeschehens für alle Maßnahmen zur Quarantäne, Testung usw. verantwortlich ist;
- die Schulen zur größtmöglichen **Transparenz** verpflichten muss, wenn Infektionsfälle auftreten und Quarantäne notwendig wird; denn nur so können die Kollegien, die die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ihr persönliches Infektionsrisiko abschätzen; wenn Lehrerinnen und Lehrer aus der Zeitung erfahren – so geschehen – dass es an ihrer Schule Infektionen gibt, ist das kein Infektionsschutz mehr!
- im Zweifelsfall – wenn keine Abstandswahrung möglich ist – eine **Maskenpflicht** am Sitzplatz im Unterricht verpflichtend machen muss, wie es das RKI ab 35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner empfiehlt;
- **Klassenteilung bzw. Verkleinerung** der Lerngruppen ab einer Inzidenz von 50 (Empfehlung des RKI) anordnen muss;
- die **Anschaffung von Luftfiltern** in den Klassenräumen prüfen lassen muss, denn das konsequente Lüften ist in vielen Schulen nicht möglich: wenn aus 5 Klassenräumen die Aerosole in den gleichen unbelüfteten Flur wandern, sollen Brandschutztüren und Flurfenster für das Querlüften geöffnet bzw. aufgestellt werden dürfen.

Die GEW-Chefin Maike Finnern verweist auf die Situation an den bayrischen Schulen, wo bereits seit September ein Drei-Stufen-Plan für den Unterrichtsbetrieb gilt: „Je nach Infektionsgeschehen gibt es dort abgestufte Maßnahmen vom Regelbetrieb unter Hygieneauflagen über die Maskenpflicht bis zu einem Wechselmodell aus Präsenz- und Distanzlernen. Wir haben von Anfang an ein solches gestuftes Vorgehen gefordert. In diese Richtung müsste es gehen.“

Nach einer Umfrage des Schulministeriums zur Einhaltung der Vorgaben der Hygienestandards und des Infektionsschutzes sehen sich rund ein Viertel der Schulen in NRW nicht dazu in der Lage. Worauf wartet das Ministerium eigentlich noch?

Dr. Sylvia Burkert, Gabriella Lorusso, Leitungsteam des GEW-Stadtverbandes Düsseldorf

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB - Stadtverband Düsseldorf
Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf, Geschäftsführerin: Anja Mühlenberg
Tel.: 0211-363902, Fax: 0211-6009147

E-Mail: geschaeftsstelle@gew-duesseldorf.de, <http://www.gew-duesseldorf.de>
Geschäftszeiten: mo/mi: 9:00-13:00 Uhr, di: 13:30-17:30 Uhr, do: 13:30-16:30 Uhr

Haltestellen Hauptbahnhof oder Oststraße; Parkgelegenheiten in den Parkhäusern auf der Charlottenstraße oder Karlstraße

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Stadtverband
Düsseldorf



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB - Stadtverband Düsseldorf
Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf, Geschäftsführerin: Anja Mühlenberg
Tel.: 0211-363902, Fax: 0211-6009147

E-Mail: geschaeftsstelle@gew-duesseldorf.de, <http://www.gew-duesseldorf.de>
Geschäftszeiten: mo/mi: 9:00-13:00 Uhr, di: 13:30-17:30 Uhr, do: 13:30-16:30 Uhr

Haltestellen Hauptbahnhof oder Oststraße; Parkgelegenheiten in den Parkhäusern auf der Charlottenstraße oder Karlstraße